14/BV/127/2023

Beschlussvorlage öffentlich

Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2023

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	03.04.2023 Einreicher:
Heike Steltner	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	03.05.2023	Ö

Sachverhalt

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind.

Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig.

Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin, vertretungsweise auch ihre Stellvertreter, einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstfahrten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin, vertretungsweise auch ihrer Stellvertreter, für das II. Halbjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr: in Folgejahren: ia x nein x nein ja einmalig jährlich wiederkehrend Finanzielle Mittel stehen: planmäßig zur Verfügung unter: nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto: Produktsachkonto: Bezeichnung: Bezeichnung:** Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Haushaltsmittel: Haushaltsmittel: bisher angeordnete bisher angeordnete Mittel: Mittel: Maßnahmesumme: Maßnahmesumme: noch verfügbar: noch verfügbar: Erläuterungen:

Anlage/n Keine